

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Prof. Dr. Hubert Weiger 1. Vorsitzender

Bauernfeindstraße 23 90471 Nürnberg Tel. 09 11 / 8 18 78-10 Fax 09 11 / 86 95 68

hubert.weiger@ bund-naturschutz.de www.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Bauernfeindstr. 23 90471 Nürnberg

Oberbürgermeister Stefan Bosse Kaiser-Max-Straße 1

87600 Kaufbeuren

Unser Zeichen: I#b#Bosse_120530

Datum:

30.05.2012

Neues Verfahren für die Reifträgerwegplanung notwendig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie Ihnen bekannt ist, wendet sich der Bund Naturschutz seit langem gegen die Zerstörung des Waldgürtels zwischen Neugablonz und der B12. Der dortige Wald hat wichtige Lärmschutz- Erholungs- und regionalklimatische Funktionen. Deshalb ist er größtenteils als Bannwald ausgewiesen.

Die genannten Funktionen würden durch das Straßenbauvorhaben "Reifträgerweg", egal auf welcher Trassenvariante, massiv gestört.

Nach Informationen unserer Ortsgruppe Kaufbeuren soll nun diejenige Trassenvariante weiterverfolgt werden, welche schon 1998 Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 19 "Reifträgerweg" war. Dieser B-Plan wurde vom LG Augsburg in seinem Urteil vom 29.8.2003 in weiten Teilen als rechtswidrig und rechtsunwirksam betrachtet.

In dem damaligen Verfahren wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unzureichend durchgeführt. So liegen keine Stellungnahmen des Bund Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Des Weiteren wurden in der Zwischenzeit zahlreiche neue gesetzliche Anforderungen an die Bauleitplanung formuliert. Ein Beispiel ist die Notwendigkeit einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) bei Eingriffsprojekten.

Wir gehen deshalb davon aus, dass zwischenzeitlich ein nachhaltiger Geltungsverlust des Reifträgerweg-Bebauungsplanes von 1998/2003 eingetreten ist.

Mit Schreiben vom 21.5.2008 hat Frau LRBDin Roßmann (Reg. von Schwaben) erstmals einen Gesamt-Erschließungsplanungen am Reifträgerweg (u.a. bis hin zu B 12). bestätigt. Solche Planungsabsichten waren im Bebauungsplan 1998 überhaupt nicht enthalten und auch nicht mittelbar ableitbar, so dass die Festlegungen des Bebauungsplans 1998 die offiziellen, tatsächlichen Planungsabsichten ab 2008 - nach Ablauf von 10 Jahren - weder abbilden noch wiedergeben und somit einen offensichtlichen, ja automatischen "Geltungsverlust" des Bebauungsplans 1998 nach sich ziehen bzw. bewirken. Der Bebauungsplan 1998 ist damit materiell nichtig.

Mit den Zweckvereinbarungen 2008 zwischen KF und Germaringen (Bgm. Rager/OB Bosse) hat der Bebauungsplan 1998 automatisch einen vollständigen (Folge-)Geltungsverlust erlitten. Dieser Bebauungsplan basiert noch auf den alten Zweckvereinbarungen vom 24.9. 1993 von Bgm. Kreuzer/OB Knie. Die neuen Zweckvereinbarungen 2008 sehen u. a. am Reifträgerweg/Hartmähderweg bereits eine unbeschränkte Bebauung vor. Eine vorher noch vorhandene diesbezügliche Beschränkung der Bebauung wird in der Zweckvereinbarung ausdrücklich 2008 aufgehoben.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen haben die vielfachen Rügen des LG-Urteils zu rechtswidrigen, unwirksamen Festlegungen des RTW-Bebauungsplans 1998 geführt.

Neben den oben dargestellten, zwischen 1998 und 2008 neu eingetretenen RTW-Planungs-Tatsachen/Begründungen und der Vielzahl der unbereinigten Rügen gem. LG-Urteil von 2003 sind noch eine Reihe weiterer Planungs-Fehler (z. B. fehlende Beteiligung des BN 1998...) aufzuzeigen.

Aus unserer Sicht rechtfertigt die nicht spürbare Verkehrsentlastung der Sudetenstraße den starken Eingriff in den Waldgürtel nicht. Wenn die Stadt Kaufbeuren und die Gemeinde Germaringen aber weiterhin an der Planung auf der Trasse von 1998 festhalten wollen, so ist die Einleitung eines gänzlich neuen Bebauungsplanverfahrens unumgänglich, das allen aktuellen gesetzlichen Vorschriften Rechnung trägt, die tatsächlichen Planungsziele aufzeigt und auch eine Neuauslegung der Pläne für die Öffentlichkeit beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Weiger

Ein gleichlautender Brief ging an Bgm. Rager, Germaringen

Eine Kopie dieses Schreibens ging an Landratsamt Ostallgäu, Marktoberdorf Regierung von Schwaben, Augsburg